



**Siedlergemeinschaft
„An der Gräfte e.V.“
Gelsenkirchen-Erle**

Siedler-Info Dezember 2021

INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER UNSERER SIEDLERGEMEINSCHAFT

Gedanken zur 2. Corona- Jahreswende: Maske auf, Maske ab...

Geht es Ihnen nicht auch so, liebe Nachbarinnen und Nachbarn, dass das zweite Jahr mit Corona trotz Einschränkungen und weniger Kontakten gefühlt viel zu schnell zu Ende geht.

Unsere Uhren sind schon wieder auf Winterzeit gestellt, nun bleiben noch im Sauseschritt oder per Versand die Weihnachtseinkäufe zu besorgen und womöglich recht kurzatmig durch die Adventszeit zu sausen. Und schon ist der Baum aufzustellen.

Und wenn der Weihnachtsbraten in der Röhre brutzelt, sind es nur noch ein paar Tage bis Silvester!

Und zwischendurch begleitet uns Corona mit erdrückender Treue – auch ins neue Jahr.

Immer wieder heißt es: Maske auf, Maske ab. Können wir im Corona-Jahr 2021 besinnlich unterm Baum Weihnachten feiern?

Und wie werden wir in das neue Jahr gehen? Wird es wieder weniger lautstark wie im letzten Jahr, wenn um Mitternacht 2022 startet?

Können große Familien am „Fest der Feste“ zusammenkommen?

Denn da rücken Familien traditionsgemäß ja zusammen.

Da wird viel gegessen, getrunken, beschert und gelacht. Werden wir daheim Weihnachtslieder singen dürfen, wenn vielleicht entfernte Verwandte da sind, die wir schon lange nicht gesehen haben?

Viele werden wie immer feiern, kümmern sich nicht um die Aerosole, besingen zu Hause fröhlich mit Großeltern, Tanten und Kindern im Wohnzimmer die „Stille Nacht“.

Und in der Küche findet wie immer das vertrauliche Gespräch statt. Warum auch nicht? Man ist schließlich zu Hause – unter sich und doch hoffentlich durchgeimpft. Vielleicht auch schon zum dritten Mal.

Aber weiß das auch das Coronavirus? Das kennt keine Privatsphäre – weder in der Küche noch im Wohnzimmer.

Wird es schärfere Verhaltensregeln im Gottesdienst, in den Restaurants und Kneipen, in den Geschäften geben? Können wir sorglos Weihnachtsmärkte besuchen?

Werden wir wieder auf der Cranger Straße einen Rosenmontagszug haben oder Karnevalssitzungen im gewohnten Umfang? Oder droht womöglich gar ein weiterer Lockdown? Oder reichen bei Zusammenkünften 2G, 2G+ oder nur 3G?

Achten wir beim Silvester-Böllern weiterhin auf die Abstände? Oder binden wir doch gleich besser die Maske vor? Alles mit einstufigem Abstand?

Sicher ist sicher, falls einem der Nachbar beim Raketenstart doch mal zu nahe auf den Leib rückt.

Die kommenden Wochen werden dem einen oder anderen weiterhin Kopfzerbrechen bereiten.

Er wird sich vielleicht öfter mal die Hände waschen, regelmäßig lüften, um die Aerosole hinauszutreiben und sich überlegen, ob er sich in die Menschenmengen auf Weihnachtsmärkten oder Karnevalsveranstaltungen hineinwagt.

Dieses Jahresende bringt uns allen also wieder veränderte Festtage und eine Anzahl ungewisser Wochen danach.

Aber es liegt an uns, etwas aus dem zu machen, was uns bleibt:

Ein bisschen Besinnlichkeit und etwas Freude über den Jahreswechsel, beides müsste doch auch trotz der Pandemie möglich sein.

**Wir wünschen Ihnen
daher alles Gute,
schöne Festtage, einen
guten Rutsch in ein
glückliches 2022 und
„Bleiben Sie bitte alle
gesund“!**

Und helfen Sie weiterhin durch Wort und Tat mit, Corona zu besiegen!



Betreuer-Urgesteine Uschi und Hans Krecht gehen in den „Unruhestand“

Gefühlt sind Uschi und Hans Krecht schon seit Urzeiten im Kreis der Aktiven unserer Siedlergemeinschaft dabei. Ob am Grill, als Helfer bei Festen, den Radtouren, der Schachtzeichen-Aktion – stets waren sie zur Stelle und brachten sich tatkräftig ein.

Als Betreuerin und Betreuer ihres Sprengels verteilten sie jahrzehntelang die Zeitungen und die Infos und kassierten die Beiträge.

Auch im Vorstand der Siedlergemeinschaft waren sie in verschiedenen Funktionen tätig und sorgten mit hohem Engagement dafür, dass die Gemeinschaft funktionierte.

Im Laufe des Jahres haben beide nun beschlossen, sich aus dem aktiven Geschehen der Gemeinschaft zurück zu ziehen und langsamer zu treten.

Obwohl wir das sehr bedauern, können wir es gut verstehen, wenn sich Uschi und Hans nach so vielen Jahren nun in den siedlermäßigen „Unruhestand“ begeben.

Ihr werdet uns aber fehlen.

Uns bleibt, Uschi und Hans für das jahrzehntelange Engagement herzlich zu danken und ihnen für die Zukunft eine gute, stabile Gesundheit, viel Glück sowie alles erdenklich Gute zu wünschen.

Haltet Euch wacker und lasst Euch ab und an im Vorstands- und Betreuerkreis Eurer Siedlergemeinschaft blicken.

Bleibt gesund und mobil!

Jahresbeitrag

Wie in jedem Jahr wird im Januar der Jahresbeitrag zur Siedlergemeinschaft fällig. Wir erinnern daran, dass Mitte Januar der Betrag von 30€ per Lastschrift eingezogen wird.

Jahres- versammlung

Der geschäftsführende Vorstand plant, die coronabedingt verschobene Jahresversammlung im Frühjahr 2022 nach der Karnevals-Session durchzuführen. Ob dies allerdings so geschehen kann, wird sich zeigen und ist vom Pandemie-Verlauf abhängig.

Neue Grundschule

Wegen der vielen neuen Grundschüler, die in den nächsten Jahren einen Grundschulplatz benötigen, war die Verwaltung auf der Suche nach geeigneten Standorten für eine neue Grundschule im Bezirk Ost. Neben dem Kästner-Haus und der Kita Ovellackerweg

ist sie nunmehr fündig geworden und hat der Politik einen entsprechenden Vorschlag gemacht.

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost und der Rat der Stadt haben daher den Beschluss gefasst, für den genannten Standort einen Bebauungsplan für eine „Grundschule an der Gräfte“ aufzustellen.

Bücherschrank

Es sei nochmal auf den Bücherschrank im Kästner-Haus hingewiesen, über den während der normalen Öffnungszeiten des Hauses Bücher getauscht, eingestellt und entnommen werden kann.

Erbpacht

Für eine Anzahl von Siedlern wurde deren Erbpacht um einen deutlichen Prozentsatz erhöht.

Falls diese eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen wollen, könnte der nachfolgende Link nützlich sein:

<https://www.wohneigentum.nrw/beratung/rechtsberatung>

Unser Siedlerfreund Friedhelm Inhoff weist uns auf folgenden Sachverhalt hin:

Unzulässige Vertragsänderungen: So können Sie Bankgebühren zurückfordern

Viele Banken haben in den letzten Jahren unzulässige Gebühren erhoben oder Ihre Kontomodelle geändert. Welche Gebühren Sie nicht zahlen müssen und wie Sie eine Rückerstattung erhalten, erfahren Sie hier. Das Wichtigste in Kürze:

- Laut dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 können Banken Ihre Zustimmung nicht uneingeschränkt einholen.
- Für Sie bedeutet das, dass Sie eventuell Gebühren von Ihrer Bank zurückfordern und Vertragsänderungen rückgängig machen können.
- Die [verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de) bietet auf ihrer web-Seite einen interaktiven Musterbrief, um Entgelte zurückzufordern.
- Sie beantwortet weitere Fragen zu Bankgebühren, Preiserhöhungen und Kontoauflösungen.

Suchbegriff: sparkasse gebühren zurückfordern

